

Gubernial-Kundmachungen.

Erledigtes Stipendium. (1)

Das vom Kaspar Slavatis, gewesenen Pfarrvikar zu Kropf für einen studirenden Anverwandten gestiftete Handstipendium in einem jährlichen Ertrage pr. 10 fl. M. W. und 6 fl. W. W. ist erlediget.

Diejenigen Schüler, welche auf den Genuß dieses Stipendiums ein Anspruch machen wollen, müssen ihre Anverwandtschaft zu dem Stifter ordentlich erweisen, diesen Beweis, nebst einem Zeugniß, die natürlichen Blattern, oder die Schutzpocken überstanden zu haben, so wie auch über ihr sittliches Betragen, und über ihren wissenschaftlichen Fortgang in den zwei letzteren Semestern heibringen.

Die mit den gedachten Urkunden belegten Gesuche sind längstens bis Ende December d. J. bei dem Gubernium hier einzureichen.

Vom dem k. k. Gubernium. Laibach am 12. November 1817.

Anton Kunstl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Erledigtes Stipendium. (1)

Ein Stipendium mit einem jährlichen Ertrage von 25 fl. M. W. von Adam Santner für seine Anverwandte, und in der Ermanglung für Bürgersöhne von Laibach oder für andere gestiftet, jedoch nur auf 5 bis 6 Jahre zum Genuße bestimmt, ist erlediget.

Diejenigen Schüler, welche auf den Genuß dieses Stipendiums einen Anspruch machen wollen, müssen ihren Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über ihre Dürftigkeit, Sittlichkeit, über ihren wissenschaftlichen Fortgang in den letzteren zwei Semestern, dann mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen oder geimpften Blattern überstanden haben, den Lauffchein, und wenn sie mit dem Stifter verwandt sind, ihren allfälligen Stammbaum zum Beweise des Grades der Verwandtschaft mit dem Stifter längstens bis Ende December d. J. bei diesem Gubernium einreichen.

Vom dem k. k. Gubernium. Laibach am 12. November 1817.

Anton Kunstl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Erledigtes Stipendium. (1)

Ein von Dor. Paul Franz Reischer für arme Mädchen, vorzüglich aus seiner Familie, oder aus der Familie Fabianitsch gestiftetes Stipendium in dem jährlichen Ertrage von 20 fl. 33 3/4 kr. W. W. ist erlediget.

Jene Eltern, welche den Genuß dieses Stipendiums für ihre Töchter zu erhalten wünschen, haben das Gesuch mit den Zeugnissen über die Dürftigkeit, Sittlichkeit, über den Fortgang im Schul-Unterrichte, und daß das Mädchen die natürlichen Blattern oder die Schutzpocken schon überstanden habe, dann mit dem Lauffcheine, und den allfälligen Beweisen der Verwandtschaft mit dem Stifter, oder mit der Familie Fabianitsch, längstens bis Ende December l. J. bei diesem Gubernium einzureichen.

Vom dem k. k. Gubernium. Laibach am 14. November 1817.

Anton Kunstl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Erledigtes Stipendium. (1)

Ein von Georg Joseph Perz, gewesenen Pfarrer zu Altlaak, für einen studirenden aus seiner Verwandtschaft, und in dessen Ermanglung für einen studirenden aus dem Herzogthum Gottschee gestiftete Stipendium in einem Ertrage von 25 fl. W. W. ist erlediget.

Diejenigen, welche auf den Genuß dieses Stipendiums einen Anspruch machen wollen, haben das Gesuch und die Zeugnisse über ihre Dürftigkeit, Sittlichkeit, über ihren wissenschaftlichen Fortgang in den letztverfloßenen zwei Semestern, so wie das Zeugniß, daß sie die natürlichen Blattern, oder die Schutzpocken schon überstanden haben, den Lauffchern, und die allensälligen Beweise ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter, längstens bis Ende December d. J. bei diesem Subernium einzureichen.

Von dem k. k. Subernium. Laibach am 14. November 1817,

Anton Kunstl,
k. k. Subernial-Sekretär.

Erledigtes Stipendium. (2)

Ein vom Joseph Skerl, gewesenen Pfarrer zu Roschana für einen studirenden Knaben gestiftete Stipendium in einem jährlichen Ertrage pr. 37 fl. 30 kr. ist dermal erlediget. Nach der Anordnung des Stifters sind zu dem Genuße dieses Stipendiums berufen.

Studirende Knaben, welche in absteigender Linie abstammen:

- a) Aus der Familie der Katharina Gorrup, verehelicht mit Andreas Skerl zu Lomai.
- b) Aus der Familie der Maria Gorrup, verehelicht mit Anton Skerl insgemein Rosaz zu Lomai.
- c) Aus der Familie der Helena Gorrup, verehelicht mit Thomas Rose zu Lomai.
- d) Aus der Familie des Martin Skerl.
- e) In Ermanglung von Studirenden, welche aus einer der genannten Familien abstammen, sind die aus der Pfarr Lomai oder Roschana gebürtigen studirenden Knaben berufen.

Derjenige, welcher zu dem Genuße dieses Stipendiums gelangt, kann in diesem Genuße bis zu der Vollendung der philosophischen Studien, und wenn er in den geistlichen Stand tritt, bis zur Vollendung seiner Studien verbleiben, wenn er sich durch ein gutes, sittliches Betragen, und durch einen guten wissenschaftlichen Fortgang beien würdig macht.

Diejenigen, welche auf dieses erledigte Stipendium Anspruch machen wollen, müssen ihre Abstammung aus einer der erwähnten Familien erweisen, diesen Beweis nebst dem Zeugnisse die natürlichen Blattern oder die Schutzpocken überstanden zu haben; so wie auch über ihr sittliches Betragen, und über ihren wissenschaftlichen Fortgang in dem letztverfloßenen Schuljahre, und wenn sie nicht aus den angeführten Familien abstammen, sondern lediglich aus der Pfarr Lomai oder Roschana gebürtig sind, auch ein Zeugniß, daß sie kein Vermögen haben, und in dürftigen Umständen sind, beibringen.

Die nach dieser Anweisung dokumentirten Gesuche müssen längstens bis Ende December d. J. bei diesem Subernium eingereicht werden.

Von dem k. k. Subernium. Laibach am 12. November 1817.

Anton Kunstl,
k. k. Subernial-Sekretär.

Erledigtes Stipendium. (2)

Ein von Friedrich Weittenhüller, gewesenen Handelsmann und Rathsverwandten zu Laibach, vermöge Testaments vom 8. August 1770 für einen gut studirenden armen Schüler der Rhetorik gestiftetes Stipendium, welches dermal in einem jährlichen Ertrage von 21 fl. 15 kr. W. W. besteht, ist erlediget. Diejenigen Schüler der Rhetorik, welche dieses Stipendium für das Schuljahr 1818 zu erhalten wünschen, müssen ihr Gesuch mit den Zeugnissen über ihre Dürftigkeit, Sittlichkeit, über den, in den zwei letzten Semestern gemachten wissenschaftlichen Fortgang, und daß sie die natürlichen oder geminsten Blattern überstanden haben, bis Ende December d. J. bei diesem Subernium einreichen.

Von dem k. k. Subernium zu Laibach am 12. November 1817.

Anton Kunstl,
k. k. Subernial-Sekretär.

K u n d m a c h u n g (3)

Erledigte Gymnasial-Katechetenstelle zu Gbrg.

Zur definitiven Besetzung der Katechetenstelle am k. k. Gymnasium zu Gbrg, womit der Gehalt jährlich 500 fl. aus dem Religionsfonde verbunden ist, wird die Konkursprüfung bei dem Ordinariate Gbrg, Triefst und Laibach am 8 Jänner des kommenden Jahrs abgehalten werden.

Jene Priester, welche diese Religionslehrerstelle zu erhalten wünschen, und sich an einem dieser Orte der Konkursprüfung zu unterziehen gedenken, werden hiemit angewiesen, sich am Vortage des Konkurses bei dem betreffenden Ordinate geziemend zu melden, sich über die vollkommene Kenntniß der deutschen Sprache, und die übrigen zur Erlangung eines solchen Lehramtes erforderlichen Eigenschaften auszuweisen, dann am bestimmten Tage sich dem schriftlichen und mündlichen Konkurse zu unterziehen, ihre an Seine Majestät adressirten Bittgesuche dem Ordinate zu überreichen, und dieselben mit Dokumenten zu belegen; aus welchen nachstehende Daten, nämlich Alter, Geburtsort, Studien, Sprachen, dann die frühere und gegenwärtige Anstellung und Verwendung ersichtlich seyn müssen.

K. k. Subernium. Laibach den 31. October 1817.

Anton Kunstl,
k. k. Subernial = Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seie von diesem Gerichte über Anlangen des Dr. Maximilian Wurzbach, Bevollmächtigten des Michael Primschig aus Zerova in Efen, als unbedinart erklärten Erben zur Erforschung des Passivstandes des am 9. Juli l. J. verstorbenen Weltpriesters Andreo Primschig, pensionirten Beneficirten zu Zoll im Wipbacher Bezirke, die Tagssagung auf den 22. December l. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an dessen Verlaß jene crediti oder aus welsch immer für einem anderweitigen Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, dieselbe entweder bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder aber an eben dem Tage bei dem hierzu unter einem Delegirten Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach so gewiß anzumelden haben werden, als im widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Laibach am 11. November 1817.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Vor dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des, den 5. August l. J. Hous Pro. 6. in Krakau verstorbenen Großhiffmanns Matthäus Patheusche, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, zur Anmeldung deselben den 15. December d. J. Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigen die Abhandlung und Einantwortung der Verlassenschaft an denjenigen, der sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Laibach am 31. October 1817.

Aemtlliche Verlautbarung.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von der k. k. provisorisch Warischen Zollgefäßen-Administration wird gegen den angeblisch in Porto Ré ansässigen, dortselbst aber nicht vorfindigen Primorgen Martin Sodich das nachstehende Verfaß-Erkenntniß geschöpft.

Da Martin Sodich am 3. April d. J. in Karlsstadt mit 2 Stücken raffinir Zucker in Papier und Spagat, im Gewichte pr. 14 1/2 Pund betreten worden ist, worüber sich ders

selbe mit keiner Verzollungs-Vollete rechtfertigen konnte, — er auch eingestand, diesen Zucker aus Porto Ricó, so als ein Freihafen ein bankalisches Ausland ist, nach Karstadt getragen, ohne sich bei einem Gränzollamte gemeldet und den Zoll entrichtet zu haben, somit dieser Zucker von ihm eingeschwärzt wurde, endlich er Sodich diesen Zucker, ohne zum diesfälligen Handel berechtigt zu seyn, verkaufen gewollt zu haben; So wird Martin Sodich, in Folge des 13, 48, 51, 61, 80, 95 und 104 §. des Zollpatentes vom Jahre 1788 zum Verfall des eingeschwärzten, und im unerlaubten Hausierhandel betretenen raffinirten Zuckers pr. 14 1/2 Pfund, dann nebstbei noch nach dem 102 §. desselben Zollpatents zum Erlag des einfachen Normal-Schätzungswertes pr. zwölf Gulden 10 1/2 kr. hiemit verurtheilt.

Diesemnach wird Martin Sodich hiemit aufgefodert, um so gewisser binnen 3 Monaten vom Tage der letzten Notions-Einschaltung in diese Zeitung entweder den Gnaden-Nekurs zu ergreifen, oder auch den k. k. Kammerprokurator in Triest im Rechtswege zu belangen, als widrigens sowohl mit dem Kontrebandgute, als auch mit dem bei ihm beim Mautoberamte Karstadt gelegentlich der Untersuchung vorgefundenen, und zur Deckung der Nebenstrafe rückgehaltenen Gelde pr. 5 fl. 30 kr. nach Vorschrift der Bancalgesetze verfahren werden wird.

Laibach am 12. November 1817.

Bermischte Verlautbarungen.

Zeilbiethungs = Edikt. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Anton Schreitter von Freudenthal, wider Joseph Draschler von Bresouza, wegen schuldigen 110 fl. W. M. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung der diesem letzteren gehörigen, zu Bresouza in der Hauptgemeinde Franzsdorf liegenden, dieser Staatsherrschaft sub Urb. No. 191 dienstbaren mit Cons. No. 2. bezeichneten sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 1268 fl. geschätzten halben Hube gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 8. November, und für den zweiten der 9. December 1817, dann für den dritten der 9. Jänner 1818, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Bresouza mit dem Anhaage bestimmt wurden, daß, wenn diese halbe Hube bei der ersten und zweiten Versteigerungsratsagung wenigstens um den Schätzungswert nicht angebracht werden sollte, selbe bei der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswert hindanngegeben werden würde, so werden die Kauflustigen an den benannten Tagen im Orte Bresouza zu erscheinen, mit dem Beisatze vorgeladen, daß die diesfälligen Picitationsbedingungen in der hierorigen Gerichtskanzlei zu Zedermanns Einsicht bereit liegen.

Bezirksgericht Freudenthal den 26. September 1817.

Anmerkung. Bei der ersten Versteigerung ist kein Kauflustiger erschienen.

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es haben diejenigen, welche den Verlaß der am 1. September 1817 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnungs, und ohne Descendens verstorbenen Franziska, verwitwet gewesene Banoni, als Erben oder Gläubiger, auch aus was immer einem Rechtsgrunde anzusprechen Willens sind, zu der am 16. December 1817 früh um 9 Uhr hierorts einberaumten Liquidations- und Verhandlungs-Ratsagung so gewiß zu erscheinen, und ihre ausfälligen Ansprüche anzumelden; widrigens die Abhandlung und Einantwortung des bemeldten Nachlasses ohne Rücksicht auf dieselben, an die erklärten Erben erfolgen werde.

Bezirksgericht Gottschee am 23. Oktober 1817.

E d i k t. (1)

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Oberlichtenwald Zillier Kreises wird hiemit Jedermann bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Anton Thabeus Matschegg k. k. Solleinnemers zu Sauritsch, in die Versteigerungsweise Veräußerung der dem verlagten Bürger Franz Pregl gehörigen, und wegen vom Ersten gerichtlich behaupteten 1237 fl. 6 kr. W. W. nebst Zinsen und Untkosten mit Pfandrechte belegten im Markte Lichtenwald unter der Schutzho Herrschaft Oberlichtenwald befindlichen bürgerlichen Behausung Conscriptio Nro. 26. sammt Wirtschaftsgebäuden, und dazu gehörigen Grundstücken, dann der ebenfalls zur Herrschaft Oberlichtenwald sub Dom. Nro. 103 und Berg Nro. 169 dienßbaren, Weingärten sammt Wieswachs und Kellergebäuden in den Gegenden zu Skouf und Artitsch, welche Realitäten zusammen per 4390 fl. in W. W. unparteiisch geschätzt wurden (und deren Ortslage sehr angenehm, auch wegen der hier durchströmenden mit Fracht-Schiffen besahrenden Sade, dann berührte Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann zu bringen möglich wären, selbe bei der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindannverkauft werden würden. Nebst den Kaufstüben zu diesen Realitäten, werden eben sämmtliche, und besonders die hierauf intabulirten Gläubiger zur Erscheinung bei der Licitationstagungen ihres eigenen Vortheils wegen hiemit unter einem vorgeladen.

Uebrigens können die Verkaufsbdingnisse, oder die hierauf haftenden Lasten und Gaben in hiesiger Amtskanzlei sowohl, als ob dem Rathhause zu Lichtenwald täglich eingesehen werden. Ortsgericht der Herrschaft Oberlichtenwald den 15. November 1817.

Verlaß = Anmeldeungs = Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Thurn bei Gallenstein als Abhandlungs-Instanz wird anmit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Vermögensnachlaß des am 15. Juli v. J. ohne Testament gestorbenen Mathäus Gradischeg, Ganzhäblers zu Fassine, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen vermeinen, ihre Ansprüche bei der zu diesem Ende auf den 3. k. M. December Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei anberaumten Tagung so gewiß anzumelden haben, als im widrigen der Nachlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden soll.

Bezirksgericht Thurn bei Gallenstein am 15. November 1817.

Verlaß = Anmeldeungs = Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Thurn bei Gallenstein als Abhandlungs-Instanz wird anmit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Vermögensnachlaß des am 10. April v. J. zu Obermamol ab intestato gestorbenen Anton Bobischeg Dreiviertelkühlers, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen vermeinen, ihre Ansprüche bei der zu diesem Ende auf den 3. k. M. December Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei anberaumten Tagung so gewiß anzumelden haben, als im widrigen der Nachlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden soll.

Bezirksgericht Thurn bei Gallenstein am 15. November 1817.

Verlaß = Anmeldeungs = Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Thurn bei Gallenstein wird anmit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Vermögensnachlaß des am 20. December v. J. ab intestato gestor-

benen Mathias Paulin Hübler und Weingärtenbesitzer zu Zerouz, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen vermeinen, ihre Ansprüche bei der zu diesem Ende auf den 3. k. M. December Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei anberaumten Tagssatzung so gewiß anzumelden haben, als im widrigen der Nachlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden soll.

Bezirksgericht Thurn bei Gallenstein am 15. November 1817.

Verlaß = Anmelbungs = Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Thurn bei Gallenstein wird anmit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Vermögensnachlaß des am 13. Mai d. J. ab intestato gestorbenen Joseph Bedene Halbhüblers zu Oberschatesch, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen vermeinen, ihre Ansprüche bei der zu diesem Ende auf den 3. k. M. December Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei anberaumten Tagssatzung so gewiß anzumelden haben, als im widrigen der Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden soll.

Bezirksgericht Thurn bei Gallenstein am 15. November 1817

Feilbiethungs = Edikt. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg bei Podpetsch wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Johann Steinmetz, Inhaber der Herrschaft Galloch bei Eilli, wider Herrn Jakob Paulitsch, k. k. Postmeister zu Podpetsch, und dessen Frau Ehegattin Johanna geborne Schröder, wegen aus dem Vergleich vom 20. December 1815 in k. k. österreichischen Zwanzig-Kreuzer Stücken schuldigen 1958 fl. 12 kr. sammt 5 pEt. Zinsen in die executive Feilbiethung der, dem Schuldner eigenthümlich gehörigen Realitäten Wohn- und Wirthschaftsgebäude nach dem diesfälligen Schätzungsprotokolle vom 29. August 1817 als:

1. Der, dem Grundbuche des Guts Lichtenegg dienstbaren ganzen aus dem Posthause zu Podpetsch, sammt Mahlmühle, Gärten und Grundstücken bestehenden, nach Abzug der Gaben gerichtlich auf 13,700 fl. 40 kr. geschätzten Hüben.
2. Der zwei dem Grundbuche des löbl. Guts Kreutberg dienenden auf 5880 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Hüben.
3. Der, der Herrschaft Kreuz dienstbaren auf 3759 fl. 40 kr. geschätzten Hube.
4. Der halben dem Grundbuche der Herrschaft Egg ob Podpetsch dienstbaren auf 2179 fl. geschätzten Hübe, endlich
5. Der halben dem löbl. k. k. Domkapitel Laibach dienstbaren auf 2075 fl. 20 kr. geschätzten Hube gewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine. und zwar für den ersten Termine der 16. December 1817, für den zweiten der 21. Jänner und für den dritten der 20. Februar 1818 jederzeit Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Posthause zu Podpetsch mit dem Anhang bestimmt worden sind, daß falls bei der ersten oder zweiten Feilbiethungstagssatzung gedachte Realitäten, und Gebäude um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten Feilbiethungstagssatzung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würden; demzufolge werden alle Kauflustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger als Karl Paulitsch, resp. dessen Intestaterben Michael Paulitsch, Jgnaz und Joseph Paulitsch, Maria Kerschbaum, geborne Paulitsch, Frau Helena Winter, von Laibach, Johann Paulitsch, Anton Zellouscheg, Herrn Dr. Waprecht, Lorenz Leutscheg, die Handlung Gries, und Hoinig, Johann Bürger, insb. gemein Woldin, dann Peregrin Sumler, auch durch besondere Notriquen an den bestimmten Tagen in loco Podpetsch zu erscheinen mit dem Beifasse eingeladen, daß die

diesfälligen Verkaufsbedingungen, und die Schätzung täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei oder auch zu Laibach bei dem Herrn Dr. Würzbach eingesehen werden können. Uebrigens wird unter einem dem abwesenden Joseph Paulitsch zur Verwahrung seiner Rechte sein Bruder Johann Paulitsch mit Zustellung der Rubrique als Curator Absentis unter einem aufgestellt, und dieses dem abwesenden Joseph Paulitsch hiemit erinnert.

Bezirksgericht Egg ob Podpetich am 15. November 1817.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Vom dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Mathäus Grill von St. Veit, wegen ihm zuerkannt schuldigen 148 fl. 42 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten die öffentliche Feilbietung der dem Beklagten Joseph Protousch zu St. Veit gehörigen, in der Hauptgemeinde daselbst belegenen, und auf 1058 fl. 5 kr. M. M. geschätzten Realitäten als: das gemauerte und mit Steinplatten bedeckte Haus zu St. Veit sub Conscrip. Nro. 9. sammt Keller und Stall, Ackergrund na Ledini, Garten na Bershini, Acker und Wiesgrund per Koritniki, Weingrund pod Labram, Weingrund pod Sveto Trojizo Terzheli, Weingrund Lunouza und Weingrund Schnieberdu Kriskoufa genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drei Termine, und zwar für den ersten der 26. November, für den zweiten der 27. December d. J. und für den dritten der 27. Jänner 1818 mit dem Besatze festgesetzt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder bei dem ersten noch zweiten Feilbietungstermine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei dem dritten und letzten auch unter der Schätzung hindannverkauft werden würden, so haben die Kaufsüßigen an obbestimmten Tagen Vormittags um 10 Uhr in 10 St. Veit zu erscheinen. Die diesseitigen Verkaufsbedingungen aber können inmittelst e gesehen werden.

Bezirksgericht Wipbach am 27. Oktober 1817.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird hiemit kund gemacht: Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Dr. Johann Zweyer, als Esquire des Herrn Johann Recher, gegen Jakob Peterlin von Tratta bei St. Veit ob Laibach, wegen schuldigen 705 fl. Augsburg. Current c. s. c. in die gerichtliche Feilbietung der executive geschätzten dem Jakob Peterlin gehörigen Sachen nämlich, des Viehes, der Wägen, Weines, Weinfässer, des Getreides, Heues und der Henseinrichtung gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsetzungen, nämlich der 4. und 18. December d. J. und dann den 8ten Jänner 1818 jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Hause des Schuldners Eheweibes Nro. 9. mit dem Anbange bestimmt worden, daß falls diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten Tagsetzung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden. Daher die Kaufsüßigen an obbestimmten Tagen und Stunden im Hause Nro. 9. zu Tratta zu erscheinen eingeladen sind.

Bezirksgericht der Herrschaft Görttschach am 15. November 1817.

Bekanntmachung. (2)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Martin Perden, Vormund des m. Mathäus Lufek, in die stückweise Verpachtung der ihm Mathäus Lufek gehörigen, zu Dobrajna sub Haus Nro. 77. liegenden halben Jdnerhube gewilliget worden. Da man hiezu die Feilbietungstagsetzung auf den 25. November d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Orte der zu verpachtenden Realität bestimmt hat, so werden alle Kaufsüßige hiezu zu

erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die dießfälligen Citationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Laibach den 3. November 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach werden alle jene, welche auf den Verlaß der am 17. Mai 1813 im Dorfe Innergoritz sub Haus Nro. 2. ohne Testament verstorbenen Georg Oblak, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, vorgeladen, solche bei der zu diesem Ende auf den 21. December l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordneten Tagssagung so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als im widrigen dieser Verlaß ohne weisere Abgehandelt, und dem erklärten Erben eingeantwortet werden wird.

Laibach am 5. November 1817.

Versteigerung einer Hube in Kernize. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß über Anlangen des Johann Maschgon, wider Lukas Jereb im Dorfe Kernize, wegen in Folge Urtheils vom 21. Juli 1817 schuldigen 40 fl. sammt 5 pEt. Zinsen seit 16. Mai 1816, und Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbiethung der, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nro. 465 zinsbaren, gerichtlich auf 107 fl. 5 kr. geschätzten Hube des Lukas Jereb im Dorfe Kernize Hauszahl 3 gewilliget, und hiezu drei Termine, nämlich der Tag auf den 9. December d. J., 9. Jänner und 5. Februar 1818 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Beisatze bestimmt worden sey, daß, wenn die Hube weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hinbanngegeben werden wird.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laak am 6. Oktober 1817.

Verstorbene in Laibach.

Den 11. November.

Mathäus Greden, ein Armer, alt 45 Jahr im Civil-Spital Nro. 1.

Den 14.

Dem Anton Grillz, Fischer, f. Tocht. Cecilia, alt 4 Jahr in der Krakan N. 26.

Den 15.

Dem Herren Franz Kav. Pollak, Civil-Spital-Verwalter, f. Frau Anna, alt 26 Jahr im Civil-Spital Nro. 1.

Den 16.

Dem Mathias Apothekar, Luchscherer, f. Sohn Joseph, alt 1 3/4 Jahr am Altenmarkt Nro. 45.

Den 17.

Karl Heinzl, Polizei-Kanzlei-Diener, alt 54 Jahr am Neuenmarkt Nro. 207.

Dem verstorbenen Anton Brener, Schiffmann, f. Tochter Johanna, alt 1 1/2 Jahr in Lirnan Nro. 20.

Den 18.

Dem Anton Schober, Kanzlei-Diener, f. Sohn Mathias, alt 1 3/4 Jahr in der Deutschengasse Nro. 182.

Versteigerung einer Hube in Praprotnim. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß über Anlangen des Simon Koschier und der Agnes Stenoug, wider Magdalena Wertonzl und Valentin Wertonzl, als Joseph Wertonzl'schen Kinder Vormünder, dann Martin Demischer, wegen schuldigen 758 fl. 30 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten mit Abschlag der darauf erhaltenen 122 fl. 15 kr. in die exequutive Feilbietung der, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. No. 2010 zinsbaren, gerichtlich auf 973 fl. 45 kr. geschätzten Hube des Joseph Wertonzl und Martin Demischer in Praprotnim Hauszahl 7 gewilliget, und hiezu drei Termine, nämlich der Tag auf den 6. November, 4. December d. J. und 7. Jänner 1818 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Beisatze bestimmt werden seie, daß, wenn die Hube weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laak am 6. Oktober 1817.

U n m e r k u n g. Bei der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte heil. Kreuz, Görzer Kreises, wird bekannt gemacht: Nachdem die in Folge dießseitigen Ediktes vom 19. Juli am 9. Sept. d. J. abgehaltene Versteigerung der zur Carl Bar. Fayenzischen Konkursmasse gehörigen, auf 25012 fl. 49 1/2 kr. gerichtlich geschätzten Papierfabrik sammt Gärten und Weckern zu Haidenschast aus Mangel der Realifikation des von dem Herrn Franz Fayenz im Rahmen seiner Gemahlinn gemachten Absotheß fruchtlos abgetausen ist, so ist über Anlangen des Hofverwalters Herrn Anton von Leutenburg in die neuerliche Feilbietung der gedachten Realitäten unter dem Schätzungswerthe gewilliget, und zu diesem Ende eine einzige Versteigerungstagsatzung auf den 9. Dec. d. J. Vormittag um 9 Uhr in dem Orte der Realitäten zu Haidenschast bestimmt worden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingnisse welche dem Meistbietter unter Andern auch Zahlungsfristen bewilligen, in dieser Gerichtskanzlei sowohl, als auch bei dem Herrn Hofverwalter eingesehen werden können.

Bezirksgericht heil. Kreuz am 29. October 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird über Anlangen des Herrn Joseph Feldner, als Bevollmächtigten Gewaltsträger der Jakob Aliantschitschischen Gantgläubiger bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte in die öffentliche Feilbietung der zur Jakob Aliantschitschischen Gantmasse gehörigen, zu Feistritz bei Pirsendorf unter No. 12 liegenden, dem Pfarrhofs St. Martin vor Krainburg dienbaren auf 250 fl. geschätzten Kutsche nebst Waldbantheil, dann einiger Fahrnisse und Krämerwaaren gewilliget, und zu diesem Ende zwei Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 10. December d. J. und die zweite auf den 10. Jänner k. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Orte Feistritz mit dem Beisatze bestimmt worden, daß für den Fall, als die zu veräußernden Gegenstände bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, mit der weitem Veräußerung bis nach verfaßtem Klassifikations-Urtheile, und allenfalls ausgetragenen Vorrechte inne gehalten werden würde.

Daber dann die Kauflustigen an den bestimmten Tagen zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß es ihnen frei stehe die dießfälligen Verkaufsbedingnisse in der dießseitigen Kanzlei einzusehen.

Bezirksgericht der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg am 8. November 1817.

(Zur Beilage No. 93.)

N a c h r i c h t. (2)

Es werden mehrere tausend Gulden in krainischeren Merarial, oder auch Banco- und Hofkammer-Obligationen gesucht: — Wenn demnach Jemand davon etwas zu begeben wünschet, beliebe sich auf den alten Markt No. 97. von St. Florian gegenüber im zweiten Stockwerke zwischen 12 bis 3 Uhr Nachmittags anzumelden. — Es werden dafür die anständigsten Preise in Gleichgewicht gegen den jedesmahligen öffentlichen Stand derselben angebothen.

N u z e i g e. (2)

Unterzeichneter hat die Ehre einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß bei mir nebst allen Specerei, Farb und Eisengeschmeid-Waaren um billigsten Preise, auch der unschädlich und schön gewässerte Stockfisch, vom 21. November angefangen das Pfund um 4 und 6 kr. zu haben seyn wird, auch werde ich in einigen Tagen wieder das so sehr beliebte Brennöl haben, welches sowohl der Sparsamkeit wie auch dem Nutzen entspricht.

Indem ich mich zu einem zahlreichen Zuspruch empfehle, versichere ich im voraus Jedermann der besten Bedienung und Schmeichle mir dadurch die fernere Bewogenheit zu erhalten.

Joh. Bapt. Sitter

zum goldenen Anker in der Altenmarktgasse No. 167.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Der Präparandenkurs für die Trivial- und Hauslehrer wird am 17. d. M. im Lehrzimmer der zweiten Normalklasse um 10 Uhr eröffnet werden. Dazu haben außer den Candidaten der Trivialschulen jene Hörer der theologischen und philosophischen Studien, und jene Jünglinge der Humanitätsklassen zu erscheinen, welche in den Lehrgegenstände der Normalische Privatunterricht erteilen wollen, und kein öffentliches pädagogisches Zeugniß aufweisen können, weil nach wiederholten höchsten Verordnungen ungeprüfte Hauslehrer als Winkellehrer bestraft werden müssen.

Von der Diöcesan-Volkschulen-Oberaufsicht.

Laibach den 12. November 1817.

D i e n s t v e r g e b u n g. (3)

Es wird auf eine fürstl. Uerspergische Bezirks Herrschaft in Unterkrain ein Justiziar gegen gute Bedingnisse gesucht. Die Dienstlustigen, welche sich über die vorgeschriebenen Appellationsprüfung, über ihre bisherige gute Geschäftsverwendung, untadelhaften Lebenswandel, und gehörige Kenntniß der krainischen Sprache ausweisen können, belieben ihre an Se. Durchlaucht Wilhelm Herzog zu Gottschee und Fürsten von Uersperg stilisirten Gesuche bei Hochdero Güterinspektion bis 20. December d. J. einzureichen. Die Antrittszeit dieser Bedienstung wird auf den 1ten Februar 1818 bestimmt.

Laibach den 10. November 1817.

B e k a n n m a c h u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird über das Gesuch des Herrn Andreas Drehaunig, Verwalter der Lorenz Wabnigischen Santmasse bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte in die öffentliche Feilbietung der zur gedachten Santmasse gehörigen Realitäten als der zu Krainburg unter No. 118 und 121 liegenden Häuser, des Mayerhofs in der Ranker-Vorstadt, dann der Aecker im Krainburger-Feld, der Wiese zu Feichting, und des Waldantheils, pod javernikam ge-

nannt, gewilliget, und zu diesem Ende zwei Versteigerungstagsakungen, und zwar für die Häuser und den Wayerhof auf den 5. December d. J. und die zweite auf den 5. Jänner k. J. und für die Aecker, dann Wiese und den Waldantheil auf den 6. December d. J. und die zweite auf den 7. Jänner k. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der dasigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden, daß für den Fall, als die zu veräußernde Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbiethungstagsakung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, mit der weitern Veräußerung bis nach verfaßtem Klassifications-Urtheile, und allenfalls ausgetragener Vorrechte inne gehalten werden würde.

Daher dann die Kauflustigen an den bestimmten Tagen zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß es ihnen frei stehe die diesfälligen Verkaufsbedingnisse in der diesseitigen Kanzlei einzusehen.

Bezirksgericht der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg am 5. November 1817.

Bekanntmachung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit auf Ansuchen der Helena Schumi Wittib allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Vermögensnachlaß ihres am 16. Juni 1815 verstorbenen Ehegatten Ignaz Schumi, gewesenen bürgerlichen Fleischhauer zu Krainburg sub Conscrip. Nro. 10, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung stellen zu können vermeynen, selbe bei der auf den 10. December 1817 anberaumten Tagssakung so gewiß anmelden, und geltend zu machen haben, als im widrigen der Verlaß abgehandelt, und den erbserkärten Erben eingewantwortet werden wird. Bezirksgericht Kieselstein zu Krainburg den 8. November 1817.

Bekanntmachung. (3)

Unterzeichneter empfiehlt sich allen löblichen Werbbezirken wegen Ueberschreibung der Orts-Tafeln wo er schon mehrere im k. k. Kreisämtlichen Districte zu Laibach übermacht, und verspricht um die billigsten Preise zu bedienen.

Franz Schaffnerath,
bürgerlicher Vergolter und Maler.

Nachricht. (3)

Ein zweiflügeliger halbgedeckter Wagen, welcher mit mehreren geheimen Fächern und durchaus mit messingenen Büchsen und eisernen Achsen, grün lackirt und mit Laternen versehen ist, auch sonst im besten Zustande sich befindet, ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann täglich im Baron Lazarinischen Hause in der Herrngasse Nro. 208 eingesehen werden. Das Nähere erkundt man in der Herrngasse Nro. 210 zu ebener Erde, Thor rechter Hand.

Verkauf = Versteigerung eines Hauses in Lößlig. (3)

In der Amtskanzlei des Bezirksgerichtes zu Rupertshof wird am 27. November 1817 Vormittags um 9 Uhr das zu dem Verlaße der Maria Stoiber gehörig gewesene Haus in Lößlig sub Conscriptions Nro. 57 mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden käuflich überlassen, wovon Jedermann mit dem Beisatze erinnert wird, daß die Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem unterfertigten Bezirksgerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertshof am 31. Oktober 1817.

Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee Neustädter Kreises wird allgemein bekannt gegeben, daß alle jene, welche auf den Nachlaß des am 26. August 1817 ab intestato

verschiedenen Bernhard Kapriva, gewesener Stadtrichter als Erben, Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen glauben, auch welche zu diesem Verlöbte etwas schulden am 15. December 1817 früh um 9 Uhr um so gewiß bei dem in Gerichte ihre diesfälligen Ansprüche zu machen haben, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters verhandelt, und den sich gemeldeten Erben eingewantwortet, die ausgebliebenen Verlassgläubiger nicht mehr gehört, und gegen die nicht erschienenen Verlassschuldner im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 23. Oktober 1817.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiermit bekannt gegeben: Es sei auf Anlangen des Andreas Krenn, in die executive Veräußerung der, dem Andreas Hönigmann zu Kerndorf angedörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Rectif. Nro. 187 eindiennenden, zu Rain gelegenen 1811 Urbarehube gewilliget, und ist zu dem Ende der 18. November, 18. December 1817 und der 18. Jänner 1818 jedesmal früh um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn der Grund weber bei der ersten noch zweiten Versteigerungstagfagung um die Schätzung pr. 103 fl. an Mann gebracht werden könnte, es bei der dritten auch unter derselben hindanngegeben werden würde. Diefemnach haben alle Kaufstifigen an obbestimmten Tagen im Orte Rain zu erscheinen; also sie auch die Licitationsbedingnisse vernehmen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 22. Oktober 1817.

Feilbietung = Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görtschach wird anmit kund gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Anton Cervinani von Triest, in die Feilbietung der laut Schätzungsprotokollen dt. 17. Februar 1815 und 2. August 1816 geschätzten und befundenen den Eheleuten Martin und Gertraud Stodler zu Köpfer gehörigen Fahrnisse, nämlich des Viehes, Haus- und Waperrüstung, wegen schuldig verbliebenen 97 fl. 58 kr. M. M. neuerlich gewilliget, und zu diesem Ende 3 Feilbietungstagfagungen, nämlich der 25. November, 9. und 22. December l. J. jederzeit Vormittags um 10 Uhr im Hause sub Nro. 14 zu Köpfer mit dem Beisatze bestimmt worden, daß falls gedachte Fahrnisse, weber bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagfagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden. Daher werden die Kaufstifigen an obbestimmten Tagen zur bestimmten Stunde im bemeldten Orte zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht der Herrschaft Görtschach am 6. November 1817.

Zwei Wagenpferde zu verkaufen. (2)

Im Gasthause zur ungarischen Krone in der Franziskaner-Vorstadt Nro. 11 sind aus freier Hand zu verkaufen zwei ganz fehlerfreie Wagenpferde, Mecklenburger, Willacher, Resenbraun ohne Zeichen, Stutzschweif, im 8. Jahre, bei 16 Faust hoch.

Lai bach den 17. November 1817

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Vom dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaften Thurn und Kostenbrun zu Lai bach werden alle jene, welche auf den Verlaß des am 6. September 1817 zu Madina Haus Nro. 3. Gem:inde Bresovitz, ohne Testament verstorbenen Stephan Wobnig, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, vorgeladen, solche bei der zu diesem Ende auf den 1. December l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei angeordneten Tagfagung so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzutun, als im widrigen Verlaß ohne weiters abgehandelt, und dem erklärten Erben eingewantwortet werden wird.

Lai bach am 6. November 1817.